

Postgraduale Weiterbildung in Laufbahn- und Personalpsychologie CC&HRM  
der Universitäten Bern und Freiburg

# Ausführungsbestimmungen zum FSP-Fachtitel-Antragsprozedere

vom Direktorium der postgradualen Weiterbildung CC&HRM der Universitäten Bern und Freiburg am 21. März 2011 genehmigt und auf den 1. April 2011 in Kraft gesetzt.

Grundlage für diese Richtlinien bildet Art. 9.3 des «Curriculum der postgradualen Weiterbildung in Laufbahn- und Personalpsychologie CC&HRM der Universitäten Bern und Freiburg» in der Fassung vom 12. Mai 2003/18. September 2003 mit Stand am 1. Januar 2009.

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen halten die erforderlichen Massnahmen zum FSP-Fachtitel-Antragsprozedere gemäss Art. 9.3 des *Curriculum CC&HRM* vom 12. Mai 2003/18. September 2003 mit Stand am 1. Januar 2009 fest.

Der Fachtitel «Fachpsychologin für Laufbahn- und Personalpsychologie FSP» bzw. «Fachpsychologe für Laufbahn- und Personalpsychologie FSP» wird auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten durch die Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen FSP verliehen.

Die Vorprüfungskommission beurteilt den Antrag einer Kandidatin/eines Kandidaten anhand der nachfolgenden Voraussetzungen und leitet ihn bei positiver Beurteilung als Antrag auf Verleihung des Fachtitels an die FSP weiter.

A *Voraussetzungen für Kandidatinnen und Kandidaten, die die postgraduale Weiterbildung CC&HRM gemäss dem «Curriculum der postgradualen Weiterbildung in Laufbahn- und Personalpsychologie CC&HRM der Universitäten Bern und Freiburg» in der Fassung vom 12. Mai 2003/18. September 2003 mit Stand am 1. Januar 2009 erfolgreich abgeschlossen haben:*

- Titel bzw. Abschluss für Absolventen und Absolventinnen des CC&HRM gemäss Curriculum CC&HRM,
- Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen der FSP.

B *Die FSP-Übergangsbestimmungen sind ausser Kraft. Sie waren für das NABB-Curriculum vom 1.9.1998 bis 31.8.2002 gültig. Sie sind nicht mehr anwendbar.*

C *Voraussetzungen für Kandidatinnen und Kandidaten, die nicht den CC&HRM-Studiengang absolviert haben:*

- Universitätsabschluss im Hauptfach Psychologie (Master oder Lizentiat),
- Nachweis aller Studienteile auf postgraduellem Niveau gemäss dem zum Zeitpunkt der Antragsstellung gültigen Curriculum CC&HRM,
- Abschluss einer Qualifikation, deren Programm im Jahr der Ausstellung der Diplom-Urkunde des Antragstellers/der Antragstellerin über die Anerkennung in Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung gemäss eidg. Berufsbildungsgesetz BBG durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT [www.bbt.admin.ch](http://www.bbt.admin.ch) verfügt,
- Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen der FSP.

## 1 Grundlagen

## 2 Zweck



Das Direktorium CC&HRM kann einen Träger mit der Organisation und Durchführung aller im Zusammenhang mit dem Vorprüfungsverfahren stehenden Arbeiten mandatorieren. Das Mandat umfasst folgende Aufgaben:

- Entgegennahme und administrative Behandlung der Fachtitelanträge;
- Planung, Gestaltung und Durchführung des Prüfungsprozedere;
- Planung, Gestaltung und Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit;
- Führen der Korrespondenzen und Verhandlungen mit den FSP-Organen und mit externen Instanzen;
- Führen eines Kontos und der Buchhaltung zur Abwicklung der Zahlungen;
- Sicherstellung einer periodischen Finanzprüfung der ordnungsgemässen Kontoführung;
- Koordination des Antrags- und Prüfungsprozedere in Inhalt und Form mit Lizenznehmern für die Fachtitelanträge in anderen Sprachen;
- Periodische schriftliche Berichterstattung über die Geschäftstätigkeit an die Organe des CC&HRM.

Der Träger bestimmt die Geschäftsstelle sowie die Mitglieder der Fachtitel-Vorprüfungskommission und organisiert sich selbst, soweit nicht Bestimmungen des CC&HRM und/oder der FSP dies regeln.

Die Kommission umfasst mindestens drei Mitglieder. Diese verfügen über einen Abschluss in Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung gemäss BBG sowie über den Fachtitel «Fachpsychologe/Fachpsychologin für Laufbahn- und Personalpsychologie FSP».

Fachtitelanträge können bei der Fachtitel-Vorprüfungskommission mindestens einmal jährlich eingereicht werden. Die Fachtitel-Vorprüfungskommission legt das Nähere fest und gibt das Datum mindestens 12 Monate im Voraus bekannt.

Die Fachtitel-Vorprüfungskommission stellt Interessierten spätestens zwei Monate vor Eingabeschluss eine Dokumentation zur Einreichung des Fachtitelantrags zur Verfügung.

Die Kommission macht die Verfahrensschritte bei der Behandlung eines Fachtitelantrags im Rahmen der Vorprüfung gegenüber den Antragstellenden mit der Veröffentlichung der Antragsdokumentation in Inhalt und Form transparent.

Für die Arbeit der Fachtitel-Vorprüfungskommission sowie für die Behandlung von Informationen gelten die FSP-Bestimmungen sowie die bundesrechtlichen Regelungen; insbesondere:

- das Bundesgesetz über den Datenschutz vom 19. Juni 1992 mit Verordnung;
- die Bestimmungen des Obligationenrechts OR zur Geschäftsführung,
- die Verordnung über die Führung und Aufbewahrung der Geschäftsbücher (Geschäftsbücherverordnung; GeBüV) vom 24. April 2002.

- 1 Der Antrag auf den FSP-Fachtitel muss in Deutsch eingereicht werden.
- 2 Die Nachweisdokumente können in einer der folgenden Sprachen verfasst sein: Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch.
- 3 Nachweisdokumente sind, wenn sie nicht in einer der unter 6.2 genannten Sprachen verfasst sind, in amtlich beglaubigter Kopie und in amtlich beglaubigter Übersetzung dem Antrag beizufügen. Beglaubigungen sind gemäss Haager Übereinkommen vom 05.10.1961\* (SR 0.172.030.4) bei der dazu berechtigten Institution jenes Landes einzuholen, in dem der Originalnachweis ausgestellt worden ist.

\* Quelle: [http://www.admin.ch/ch/d/sr/0\\_172\\_030\\_4/index.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/0_172_030_4/index.html) bzw. [www.admin.ch](http://www.admin.ch)

## 3 Organisation

## 4 Eingabetermine

## 5 Verfahren



## 6 Sprachfassungen

Die Fachtitel-Vorprüfungskommission legt für die Vorprüfung von Fachtitelanträgen sowie die damit zusammenhängenden Arbeiten (s. Punkt 3 oben) eine kostendeckende Gebühr fest. Die Gebühr ist spätestens mit der Veröffentlichung der Antragsdokumentation Interessierten verbindlich bekannt zu geben. Eine Kostenbeteiligung durch das CC&HRM ist in jedem Fall ausgeschlossen.

## 7 Gebührenordnung

Gegen einen negativen Entscheid der Vorprüfungskommission auf Verleihung des Fachtitels kann der Kandidat/die Kandidatin gemäss den geltenden Bestimmungen der FSP an das Rekursorgan der FSP gelangen. Negative Entscheide zuhanden der betreffenden Kandidatinnen und Kandidaten sind mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

## 8 Rekurs

– Für Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge NABB bis und mit NABB-11 gemäss Art. 2-A der Beschlüsse des NABB-Direktoriums zu «FSP-Fachtitel-Antragsprozedere» vom 26. Oktober 2004 bleiben die Beschlüsse von 2004 bis zum 31. Dezember 2013 in Kraft.

Die Beschlüsse vom 26. Oktober 2004 werden per 1. Januar 2014 aufgehoben und danach sind auch für AbsolventInnen der Studiengänge NABB bis und mit NABB-11 nur noch die vorliegenden Beschlüsse gültig.

- Für Antragstellerinnen und Antragsteller, die nicht einen NABB-Studiengang oder einen CC&HRM-Studiengang absolviert haben (Art. 2-C der Beschlüsse des NABB-Direktoriums zu «FSP-Fachtitel-Antragsprozedere» vom 26. Oktober 2004) bleiben die Beschlüsse von 2004 bis zum 31. Dezember 2011 in Kraft. Für Anträge von Antragstellerinnen und Antragsteller, die nicht einen NABB-Studiengang oder einen CC&HRM-Studiengang absolviert haben, sind ab 1. Januar 2012 ausschliesslich diese Beschlüsse vom 21. März 2011 gültig.
- Im Übrigen gelten für die Verleihung des FSP-Fachtitels vollumfänglich die einschlägigen Bestimmungen der FSP.

## 9 Allgemeines



Das Direktorium CC&HRM hat die vorstehenden Beschlüsse an der Sitzung vom 21. März 2011 gefasst. Sie treten auf den 1. April 2011 in Kraft.

*Die Präsidentin*

*Petra Klumb, Prof. Dr. phil.  
Psychologin*

*signiert **P. Klumb***

*Vertreterin der Universität Freiburg  
im Direktorium CC&HRM*

*Der Vize-Präsident*

*Norbert Karl Semmer, Prof. Dr. phil.  
Psychologe FSP*

*signiert **N. Semmer***

*Vertreter der Universität Bern  
im Direktorium CC&HRM*